

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 23.11.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 66/058

Antragsvorlage

**Antrag der CDU-Fraktion vom
28.09.2022:
Einrichtung einer Hundewiese an der
Elberfelder Straße**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss
Rat der Stadt Hilden

23.11.2022
13.12.2022

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1: 144-22 Antrag CDU Einrichtung einer Hundewiese an der Elberfelderstrasse

Anlage 2: Auszug aus der Luftbildkarte

Antragstext:

Die CDU Fraktion beantragt die Einrichtung einer Hundewiese an der Elberfelderstrasse zwischen Haus Nummer 82 und der ehemaligen Tankstelle Haus Nummer 58.

Erläuterungen zum Antrag:

In diesem Bereich gibt es viele Hundebesitzer. Dies führt immer wieder zu Beschwerden, da die Bürgersteige im Bereich Elberfelderstrasse und Oststrasse (Fegro) stark durch Hundekot verschmutzt sind. Um Abhilfe zu schaffen, beantragt die CDU Fraktion, das Grundstück an der Elberfelderstrasse (zur Itter hin), als Hundewiese einzurichten.

Das Grundstück ist im letzten Jahr von der Kanalbaufirma als Lagerplatz genutzt worden und dadurch zur Zeit noch ohne Bewuchs. Somit bräuchte die Stadt nicht für die Entfernung der Brombeeren zu sorgen, die sich jahrelang auf diesem Gelände ausgebreitet hatten.

Das Grundstück ist zur Straße hin schon mit einem Zaun incl. Tor versehen, so dass nur noch eine Abgrenzung zur ehemaligen Tankstelle und der Itter erfolgen müsste.

Sinnvoll wäre es, direkt einen Mülleimer und eine Sitzmöglichkeit für ältere Hundebesitzer zu installieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anzahl angemeldeten Hunden:

Im Augenblick sind 3221 Hunde in Hilden gemeldet. Damit verharnt die Anzahl weitgehend auf dem vor-Corona-Stand 2018 von 3208 Hunden.

Bestand an Hundewiesen in Hilden:

Seitens der Stadt Hilden wurden sechs Hundewiesen errichtet. Diese befinden sich verteilt über das gesamte Stadtgebiet am Rathaus, am roten Weg, am Frans-Hals-Weg, am Jaberg, am Weidenweg und im Stadtpark. Diese Hundewiesen haben eine Auslauffläche von 180 bis 41.500 m².

Rahmenbedingungen am vorgeschlagenen Standort:

Das Grundstück ist das letzte Grundstück im öffentlichen Besitz, das in diesem Bereich einen direkten Zugang zur Itter ermöglicht. Dieser Zugang ist vor allem für Gewässerunterhaltungsarbeiten des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes notwendig.

Eine Einfriedung der Fläche mittels Stabgitterzaun ist zur visuellen Abgrenzung und aus Verkehrssicherheitsgründen sinnvoll.

Hierbei ist bei der Zaunflucht zur Itter hin die Auflage des Landeswassergesetzes (LWG NRW) zu beachten. Diese besagt, dass die Umzäunung auf Seiten des Gewässers einen Mindestabstand von 5,00 m zur Oberkante der Uferböschung einhalten muss.

Zwecks Gewässerunterhaltung, aber auch für die Pflege der dahinterstehenden Bäume ist in Abstimmung mit dem BRW bei der Errichtung eines Zaunes sowohl zur Gewässerseite als auch zur Straßenseite hin ein Durchfahrtstor mit 3,50 m Breite zu installieren, um nötige Arbeiten jederzeit ausführen zu können.

Die finale Zaunflucht wäre mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann abzustimmen. Es ist davon auszugehen, dass die neue Hundewiese eine Grundfläche von ca. 200 m² umfassen würde.

Neben der Erforderlichkeit der Einfriedung ist darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit einer (Teil-) Überflutung der Fläche bei extremen Starkregenereignissen nicht auszuschließen ist. Der Zugang zum Gewässer ist auch mit Blick auf den Hochwasserschutz, dauerhaft freizuhalten.

Neben der erforderlichen Einfriedung ist die Installation einer Sitzbank und eines Mülleimers möglich.

Kosten:

Die Errichtungskosten für den Zaunbau, die zwei Toranlagen, die Bank und einem Mülleimer werden mit ca. 7.500 € geschätzt.

Bei positiver Beschlussfassung würden die Errichtungskosten aus dem im Haushalt im Produkt 130101 „Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer“ zur Verfügung stehenden Unterhaltungsbudget getragen werden.

Die Unterhaltung der Fläche obliegt im Anschluss an die Herrichtung der Fläche dem Zentralen Bauhof. Das wöchentliche Leeren des Mülleimers und Beseitigen des herumliegenden Mülls würde dort Kosten in Höhe von ca. 470 € pro Jahr verursachen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die nutzbare Fläche der Hundewiese ist mit den 200 m² vergleichsweise gering, allerdings wurden andere Hundewiesen im Stadtgebiet mit 180-220 m² in vergleichbaren Größen umgesetzt.

Auf Grund ihrer Lage im urbanen Stadtraum wäre diese Freifläche ein Zugewinn für Hunde und Hundebesitzer:innen. Eine Neuanlage einer Hundewiese an der Elberfelder Straße würde das vorhandene Hundewiesennetz ergänzen.

Die Nutzung dieser Brachfläche ist unter Beachtung der o.g. Rahmenbedingungen (Einzäunung, offene Zuwegung zum Gewässer) ein guter Kompromiss zwischen ungenutzter Brachfläche und einer Freihaltung des öffentlichen Grundstücks zwecks Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz.

Auf dieser Basis empfiehlt die Verwaltung, den Antrag zur Errichtung einer Hundewiese zuzustimmen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Umnutzung dieser Brachfläche in eine Hundewiese hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Stadtentwicklungsausschuss 28.09.2022

Die CDU Fraktion beantragt die Einrichtung einer Hundewiese an der Elberfelderstrasse zwischen Haus Nummer 82 und der ehemaligen Tankstelle Haus Nummer 58.

Begründung:

In diesem Bereich gibt es viele Hundebesitzer. Dies führt immer wieder zu Beschwerden, da die Bürgersteige im Bereich Elberfelderstrasse und Oststrasse (Fegro) stark durch Hundekot verschmutzt sind. Um Abhilfe zu schaffen, beantragt die CDU Fraktion, das Grundstück an der Elberfelderstrasse (zur Itter hin), als Hundewiese einzurichten.

Das Grundstück ist im letzten Jahr von der Kanalbaufirma als Lagerplatz genutzt worden und dadurch zur Zeit noch ohne Bewuchs. Somit bräuchte die Stadt nicht für die Entfernung der Brombeeren zu sorgen, die sich jahrelang auf diesem Gelände ausgebreitet hatten.

Das Grundstück ist zur Straße hin schon mit einem Zaun incl. Tor versehen, so daß nur noch eine Abgrenzung zur ehemaligen Tankstelle und der Itter erfolgen müsste.

Sinnvoll wäre es, direkt einen Mülleimer und eine Sitzmöglichkeit für ältere Hundebesitzer zu installieren.

Nicole Anfang

Claudia Schlottmann

Auszug aus dem GeoPortal Hilden erstellt am 28. Oktober 2022.

Interne Daten - keine Weitergabe an Dritte



Geobasisdaten des Landes NRW © Geobasis NRW 2017

20 Meter

Maßstab: 1:1000

Hinweis zum Nutzungsrecht: Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Der Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und ist kein amtlicher Auszug. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Vervielfältigungen jeglicher Art und weitere Veröffentlichungen sind nicht gestattet.